

Gemeindeinfo 1 / 2022



Schulzimmer im Dachgeschoss

Liebe Vinelzerinnen und Vinelzer

Vor einigen Wochen bin ich beim Skifahren mit einer mir unbekannten Frau mit dem Sessellift hochgefahren. Auf der kurzen Fahrt redeten wir über Corona und den Krieg in der Ukraine. In bewegenden Worten schilderte sie mir, wie ihre 13- und 15-jährigen Kinder unter den Corona-Massnahmen gelitten hätten und jetzt, da sich langsam ein Ende abzeichnet, sich durch den Krieg wieder neue Ängste und Sorgen bildeten. Mich hat diese Aussage sehr betroffen gemacht, war mir doch bis zu diesem Zeitpunkt nicht wirklich bewusst, dass den Jugendlichen die Coronazeit wie das halbe Leben vorkommt und ihnen offenbar dies alles viel mehr ans «Läbige» geht als uns älteren Semestern. Wie muss es da erst den Leuten aus der Ukraine gehen? Wir können nur helfen und hoffen, dass die Leute an den Schalthebeln der Macht demnächst einige vernünftige Entscheidungen treffen werden.

In der Gemeindeverwaltung haben sich Karin Burri und Damian Gnägi bereits bestens eingelebt und haben ihre ersten sechs Monate beziehungsweise 100 Tage hinter sich. Persönlich bin ich der Überzeugung, dass der Gemeinderat die richtigen Leute gewählt hat und bin sehr froh darüber. Sicherlich können sie die jahrzehntelange Erfahrung von Stephan Spycher noch nicht vollständig kompensieren. Mit dem grossen Hintergrundwissen von Nadine Bloch und den guten Tipps von André Bechler als langjährigem Gemeindeverwalter ist es uns jedoch gelungen, ohne gröbere Schnitzer über die Runden zu kommen.

Sorgen bereitet uns die Bauverwaltung, werden doch gegenwärtig durch komplexe Fälle erhebliche Ressourcen gebunden. Angedacht ist diesbezüglich eine künftige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Erlach. Leider hat sich bisher noch keine konkrete Lösung abgezeichnet. Bis auf Weiteres werden wir durch André Bechler auch in diesem Bereich unterstützt.

Kürzlich konnte die 3. Etappe der Sanierung der Vakuumkanalisation beendet werden und im Herbst soll die schon lange geplante Erweiterung des Holzschopfs in der Sandgrube realisiert werden. Nächstes Jahr liegt der Fokus vor allem auf der Innensanierung des Schulhauses. Nachdem der Aussenplatz und die Fassade bereits erneuert worden sind, ist es nach ca. 35 Jahren seit der letzten Sanierung an der Zeit, nicht immer nur zu reparieren, sondern zu renovieren.

Liebe Vinelzerinnen und Vinelzer, ich lade sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni teilzunehmen.

Karin Burri und Damian Gnägi werden zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung ihres Amtes walten.

Grund genug, nach zwei Jahren coronabedingtem Unterbruch nach der Versammlung zusammen mit einem Glas Wein anzustossen.

Herzlich, Ihr Gemeindepräsident
Hansjürg Bigler



GEMISCHTE GEMEINDE VINELZ

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 1. Juni 2022, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Vinelz

Traktanden:

1. Rechnung 2021

Beratung und Genehmigung

2. Änderung Campingreglement

Genehmigung

3. Kreditabrechnung Vakuumkanalisation 2. Etappe

Genehmigung

4. Schulhaus Innensanierung

Kreditbewilligung

5. Umfrage und Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Eine schriftliche Orientierung über die Versammlungsgeschäfte wird in Form einer Gemeindeinfo allen Haushaltungen zugestellt. Die Änderung des Campingreglements liegt im Sinne von Art. 54 Gemeindegesetz (GG) während 30 Tagen vom 29. April 2022 bis 30. Mai 2022 öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich dem Gemeinderat Vinelz einzureichen.

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet einzureichen.

Das Protokoll dieser Gemeindeversammlung liegt vom 8. Juni 2022 bis 8. Juli 2022 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich dem Gemeinderat Vinelz einzureichen.

Zum Besuch dieser Gemeindeversammlung sind alle seit 3 Monaten in Vinelz angemeldeten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem 18. Altersjahr freundlich eingeladen.

Vinelz, 4. April 2022

Der Gemeinderat

Publikationen:

Anzeiger Nr. 17 vom 29. April 2022

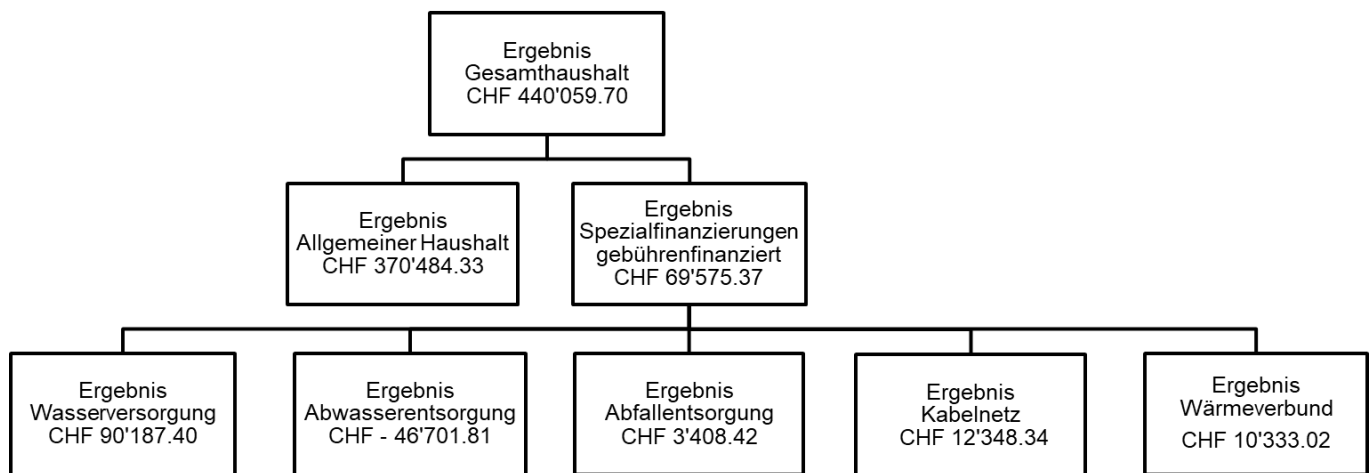
Anzeiger Nr. 18 vom 6. Mai 2022

Traktandum 1: Rechnung 2021

Beratung und Genehmigung Rechnung und Nachkredite

Die Jahresrechnung 2021 sowie der dazugehörige Vorbericht wurden nach den Vorgaben des Rechnungsmodells HRM2 erstellt. Die vollständige Rechnung 2021 sowie der Vorbericht können in der Gemeindeverwaltung Vinelz eingesehen oder auf der Internetseite der Gemeinde unter www.vinelz.ch/aktuelles heruntergeladen werden. An der Gemeindeversammlung wird eine Kurzpräsentation der Rechnung 2021 stattfinden.

An dieser Stelle nun einige Auszüge aus der Jahresrechnung:



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 440'059.70 ab. Budgetiert war eine ausgeglichene Rechnung. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 440'059.70.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 370'484.33 ab.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt um CHF 3'379.33 höher aus als budgetiert. Es fanden entgegen den Erwartungen keine Weiterbildungsveranstaltungen statt.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 143'922.33 über dem Budget. Dienstleistungen und Honorare sind um CHF 32'501.90 höher ausgefallen als budgetiert. Ein weiterer Grund ist der höhere Aufwand für den Wasserbau und die übrigen Tiefbauten (CHF 85'406.15) sowie der Unterhalt von Maschinen und Fahrzeugen (CHF 34'496.44). Auch bei den Forderungsverlusten wird der budgetierte Betrag um CHF 9'912.75 überschritten.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2 – 4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 5'054'305.77. Das bestehende Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushaltes wird innert 16 Jahren (CHF 200'125.00/Jahr) und das bestehende Verwaltungsvermögen Abwasser (CHF 86'498.00/Jahr) nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen wurden nach Nutzungsdauer vorgenommen und sind leicht tiefer ausgefallen als budgetiert.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand entspricht aufgrund des nach wie vor tiefen Zinsniveaus den Budgetzahlen.

Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen liegen um CHF 63'838.80 über dem Budget. Die Einlagen der Kurtaxen erfolgen unter dem «ausserordentlichen Aufwand». Die kaum budgetierbaren einmaligen Anschlussgebühren werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung verbucht und anschliessend in die Spezialfinanzierungen eingelegt.

Transferaufwand

Mit einem Minderaufwand von CHF 123'088.25 (-5.01 %) liegt der Transferaufwand (Entschädigungen an Kanton und Gemeindeverbände) unter den Erwartungen. Der Beitrag an den Kanton für den Lastenausgleich Sozialhilfe ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Gemeindebeiträge an die Schulverbände sind tiefer ausgefallen als erwartet.

Ausserordentlicher Aufwand

Der Ausserordentliche Aufwand beinhaltet die Einlage in den Kurtaxenfonds.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt um CHF 335'589.65 deutlich über den Erwartungen von CHF 2'395'600.00. Die direkten Steuern der natürlichen Personen weisen einen Mehr-

ertrag gegenüber dem Budget von CHF 220'256.60 aus. Bei den juristischen Personen ist der Ertrag um CHF 16'805.00 höher als budgetiert. Die Vermögensgewinnsteuern liegen CHF 74'294.25 über dem budgetierten Ertrag.

Regalien und Konzessionen

Als Konzessionseinnahmen sind einzig die Abgaben der BKW zu verzeichnen. Diese liegen um CHF 1'214.00 über dem Budget.

Entgelte

Die Mehreinnahmen von CHF 164'323.34 sind auf höhere Anschlussgebühren und Leistungsbezüge (Wasser, Abwasser, Kabelfernsehen, Fernwärme) sowie auf Busseneinnahmen am See zurückzuführen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag entspricht den Erwartungen. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt lediglich CHF 1'126.50.

Entnahme aus den Spezialfinanzierungen

Die Entnahme aus den Spezialfinanzierungen dient dem Ausgleich der gebührenfinanzierten Bereiche.

Transferertrag

Der Transferertrag schliesst mit CHF 22'772.58 über dem Budget ab. Der Mehrertrag ist auf die Abgrenzung der erwarteten Kantonsbeiträge an die Betreuungsgutscheine zurückzuführen sowie auf die höhere Rückerstattung der Besoldungskosten des Kantons in der Funktion der Primarstufe. Weiter hat der Kanton einen Beitrag von CHF 10'065.00 an die Ausholung Ruelbach bezahlt.

Ausserordentlicher Ertrag

Die Kurtaxenentnahmen werden über den ausserordentlichen Ertrag verbucht. Zudem beinhaltet dieser die internen Verrechnungen von Dienstleistungen.

Abschluss Erfolgsrechnung

Das Resultat der Gesamtrechnung beinhaltet neben dem Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes auch den Ausgleich der spezialfinanzierten Bereiche.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 484'747.59 getätigt. Die Investitionen waren:

- Altlastensanierung Kugelfang Ruelfeld Vinelz
- Sanierung Schulhaus, Sanierungskonzept
- Sanierung Strassenbeleuchtung 2. Etappe
- Sanierung Einfahrt Ländteweg

- Sanierung Parkplatz am See
- Umlegung Wasserleitung Flachseren
- Ersatz Wasserzähler 2. Etappe
- Sanierung Vakuumkanalisation 2. Etappe
- Ersatz Alarmgeräte Grosse Pumpstation + Pumpwerk Ruelbach
- Ersatz Fäkalpumpen Grosse Pumpstation
- Sanierung Vakuumkanalisation 3. Etappe
- Neuanlage Gemeinschaftsgrab
- Erweiterung Holzschopf Ost, Baupläne und Bauentscheid

Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung		
	Rechnungsjahr	Budget
	CHF	CHF
Erfolg	90'187.40	35'200.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2021	174'945.25	
Bestand Werterhalt per 31.12.2021	283'186.80	
Eigenkapital SF per 31.12.2021	894'190.03	
SF Abwasserentsorgung		
	Rechnungsjahr	Budget
	CHF	CHF
Erfolg	-46'701.81	23'300.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2021	1'883'766.40	
Bestand Werterhalt per 31.12.2021	125'541.55	
Eigenkapital SF per 31.12.2021	184'881.13	
SF Abfall		
	Rechnungsjahr	Budget
	CHF	CHF
Erfolg	3'408.42	4'350.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2021	-	
Bestand Werterhalt per 31.12.2021	-	
Eigenkapital SF per 31.12.2021	48'342.85	
SF Kabelanlage		
	Rechnungsjahr	Budget
	CHF	CHF
Erfolg	12'348.34	-
Verwaltungsvermögen per 31.12.2021	24'369.40	
Bestand Werterhalt per 31.12.2021	-	
Eigenkapital SF per 31.12.2021	89'322.39	
SF Wärmeverbund		
	Rechnungsjahr	Budget
	CHF	CHF
Erfolg	10'333.02	-
Verwaltungsvermögen per 31.12.2021	1'738'040.73	
Bestand Werterhalt per 31.12.2021	-	
Eigenkapital SF per 31.12.2021	32'057.59	

Eckdaten

Eckdaten	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	440'059.70	-62'850.00	71'484.29
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	370'484.33	-	-
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	69'575.37	-62'850.00	71'484.29
Steuerertrag natürliche Personen	2'231'056.60	2'010'800.00	1'967'470.00
Steuerertrag juristische Personen	37'405.00	20'600.00	35'874.00
Liegenschaftssteuer	287'999.25	275'000.00	266'804.85
Nettoinvestitionen	484'747.59	310'000.00	776'539.77
Bestand Finanzvermögen	3'393'754.72		2'823'591.44
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	7'249'987.44		7'215'904.85
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	3'163'186.39		3'466'441.35
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	4'086'801.05		3'749'463.50
Fremdkapital	6'524'216.21		6'503'340.84
Eigenkapital	4'119'525.95		3'536'155.45

Rechnungsgenehmigung:

Erfolgsrechnung:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'478'112.67
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'918'172.37
Ertragsüberschuss	CHF	440'059.70

davon:

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'439'641.35
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'810'125.68
Ertragsüberschuss	CHF	370'484.33

Aufwand Wasserversorgung	CHF	220'732.50
Ertrag Wasserversorgung	CHF	310'919.90
Ertragsüberschuss	CHF	90'187.40

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	421'278.06
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	374'576.25
Aufwandüberschuss	CHF	46'701.81

Aufwand Abfall	CHF	91'932.13
Ertrag Abfall	CHF	95'340.55
Ertragsüberschuss	CHF	3'408.42

Aufwand Gemeindekabel	CHF	94'499.80
Ertrag Gemeindekabel	CHF	106'848.14
Ertragsüberschuss	CHF	12'348.34

Aufwand Wärmeverbund	CHF	210'028.83
Ertrag Wärmeverbund	CHF	220'361.85
Ertragsüberschuss	CHF	10'333.02

Investitionsrechnung:

Ausgaben	CHF	660'225.59
Einnahmen	CHF	175'478.00
Nettoinvestitionen	CHF	484'747.59

Nachkredite:	CHF	15'706.95
---------------------	-----	-----------

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 und die Nachkredite von CHF 15'706.95 zu genehmigen.

Traktandum 2: Änderung Campingreglement Genehmigung

Aufgrund des Hochwassers im Sommer 2021 haben einige Mobilhomes auf dem Camping Totalschaden erlitten.

Einige Eigentümerinnen und Eigentümer möchten nun die Ersatzbauten auf ein Podest stellen, damit künftige Hochwasser keine Schäden mehr anrichten können. Dieses Vorhaben wird aber durch Art. 5 des Campingreglements verhindert, da die Gebäudehöhe von 3.30 m ab dem gewachsenen Terrain zu messen ist.

Aus diesem Grund wurde Art. 5 so ergänzt, dass die Gebäudehöhe ab der Hochwasserschutzhöhe von 431.30 m.ü.M. oder ab dem höher gelegenen gewachsenen Terrain zu messen ist. Die Überbauungsvorschriften Uferschutzplan gemäss SFG (See- und Flussschutzgesetz) kennen diese Regelung in Art. 12 bereits ebenfalls.

Neu soll der Art. 5 Abs. 1 im Campingreglement wie folgt formuliert werden:

Die Gesamthöhe der Bauten darf, gemessen vom gewachsenen Boden bis zum höchsten Dachpunkt, max. 3.30m betragen.

Bei Residenzbauten, bei welchen das massgebende Terrain unter der Hochwasserschutzkote von 431.30 m.ü.M. liegt, wird die Gesamthöhe der Bauten ab dieser Hochwasserschutzkote gemessen.

Die Gebäudehöhe darf, gemessen ab OK Fussboden bis zum höchsten Dachpunkt, 3.00 m nicht überschreiten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Änderung von Art. 5 des Campingreglements zu genehmigen.

Traktandum 3: Sanierung Vakuumkanalisation 2. Etappe Genehmigung

Der Gemeindeversammlung vom 19. August 2020 hat einen Kredit für die Sanierung der Vakuumkanalisation 2. Etappe von CHF 510'000.00 beschlossen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbeschluss des Gemeinderates vom 23. April 2020 bzw. der Gemeindeversammlung vom 19. August 2020 CHF 510'000.00

• Marolf Haustechnik AG, Erlach	CHF - 125'830.90
• WERUSA & SPYCHER AG, Brüttelen	CHF - 968.15
• Kolly AG, Vinelz	CHF - 186'742.00
• tschilar baut AG, Gampelen	CHF - 644.75
• Lüscher & Aeschlimann AG, Ins	CHF - 35'467.85
• prübo gmbh, Barga	CHF - 614.25
Total Ausgaben	<u>CHF - 350'267.90</u>

Kreditunterschreitung **CHF 159'732.10**

Die Abrechnung erfolgt ohne Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer konnte als Vorsteuer geltend gemacht werden.

Die deutliche Kreditunterschreitung basiert auf viel tiefer ausgefallenen Ausgaben im Tiefbau. Weiter wurde das Unvorhergesehene im budgetierten Betrag nicht ausgeschöpft.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorstehende Kreditabrechnung zu genehmigen.

Traktandum 4: Schulhaus Innensanierung

Kreditbewilligung

Bereits seit längerer Zeit ist klar, dass das Schulhaus saniert werden muss. Die letzte Sanierung wurde im Jahr 1987, also vor 35 Jahren, durchgeführt.

Schwankungen der Zahl der Schülerinnen und Schüler stellen seit jeher grosse Anforderungen an die Schulleitung und die Gemeinden. Grösstenteils können diese Schwankungen durch Anpassungen der Klassengrössen aufgefangen werden. Der demografische Trend unserer Region zeigt aber, dass mit einer Zunahme der Schülerzahlen gerechnet wird, welchem mit einem Ausbau der Bildungsangebote begegnet werden muss.

Der Gemeindeverband Schulimont muss die Schulraumplanung entsprechend als strategischen Schwerpunkt setzen, da die Raumkapazitäten weitgehend ausgeschöpft sind. Im Schuljahr 2023/2024 wird eine erste weitere Klasse eröffnet. Die Schülerzahl steigt in Kürze von rund 275 auf über 300 an. Unter den einzelnen Schuljahrgängen und insbesondere den Gemeinden wird auch künftig mit grossen Schwankungen zu rechnen sein.

Gesellschaftliche Entwicklungen, bildungspolitische Forderungen sowie neuere pädagogische Erkenntnisse der letzten Jahre erfordern zudem eine Anpassung der Schulen in pädagogischer wie auch organisatorischer Hinsicht. Entsprechend haben sich die Anforderungen an die Schulräume verändert. Die integrative Förderung (REVOS 2020), ein heilpädagogisches Förderangebot der öffentlichen Volksschule, die Einführung des Lehrplans 2021 und das zeitgemässe IT-gestützte Lernen sind hierbei einige gewichtige Gründe.

Räume und Ausstattung sind eine wichtige Rahmenbedingung für das Lernen und Arbeiten in der Schule. Darüber hinaus ist die Schule ein Lebensort, an dem Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte viel Zeit verbringen.

Für die Bauleitung wird uns Marc Gehri, Gehri Bauleitungen GmbH, unterstützen. Geplant ist eine «sanfte» Sanierung, die Primärstruktur bleibt unverändert, statische Eingriffe oder Änderungen am Tragwerk sind nicht vorgesehen. Es gibt Arbeiten am Innenausbau und der Haustechnik.

Die Sanierungsmassnahmen setzen sich zusammen aus notwendigen, von der Schule geforderten und teils langjährig aufgeschobenen Unterhaltsarbeiten.

Der Fokus richtet sich dabei auf folgende Punkte:

- Ersatz von Oberflächen wie Boden- und Wandbeläge, Anstriche, Sanitärapparate und Einrichtungen für einen unterhaltsarmen Betrieb
- Akustische und schalldämmende Massnahmen

- Technische Verbesserungen im Bereich der Haustechnik, namentlich der Elektro- und EDV-Installationen gemäss den heutigen Anforderungen
- Erweiterung und Erneuerung der Garderoben, hinsichtlich der steigenden Schülerzahlen und aktuellen kantonalen Vorgaben
- Sicherheitstechnische Massnahmen wie Geländer- und Absturzsicherungen, Notbeleuchtungen und Fluchtwegsignalisationen

Der Kreditantrag stellt sich wie folgt zusammen:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten Sanierung Altlasten etc.	CHF	7'000.00
BKP 2	Gebäude Rückbau, Zimmerarbeiten, Feuchtigkeitsabdichtungen Elektro- und Sanitäranlagen, Kücheneinrichtung Schreinerarbeiten, Bodenbeläge, Bauleitung etc.	CHF	506'000.00
BKP 5	Baunebenkosten Bauzeitversicherungen, Reserve für Unvorhergesehenes etc.	CHF	<u>17'000.00</u>
Total Baukosten inkl. MwSt.			<u>CHF 530'000.00</u>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 530'000.00 für die Innensanierung des Schulhauses zu bewilligen.

Aus dem Gemeinderat

Ukrainekrieg – Flüchtlingssituation in Vinelz

Bericht: Niklaus Graber

Seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine wurden rund 49'000 Personen in der Schweiz registriert, davon wurden ca. 6'400 dem Kanton Bern zugewiesen. Etwa dreiviertel der geflüchteten Personen wurden privat untergebracht, rund ein Viertel wurde in Kollektivunterkünfte überwiesen. Jede Person, welche in einem privaten Haushalt untergebracht wird, muss bei der Wohngemeinde angemeldet werden.

Unseres Wissens leben in Vinelz derzeit in zwei Gastfamilien drei Erwachsene und ein Jugendlicher.

Die Gemeinde Vinelz stellt im Gemeindehaus eine freigewordene Wohnung zur Verfügung. Nach einem entsprechenden Aufruf meldeten sich zahlreiche Personen aus der Bevölkerung und stellten Möbel und Einrichtungsgegenstände zur Verfügung. Damit konnten die Wohnung sowie auch zwei Zimmer im Pfarrhaus (wo vom Kirchgemeinderat ebenfalls vorgesehen ist, Personen unterzubringen) eingerichtet werden. Im Moment warten wir noch auf eine Zuweisung von Flüchtenden. Mehrere Bürgerinnen und Bürger haben sich auch bereiterklärt, ankommende Flüchtlinge im Alltag zu begleiten.

Für die grosszügige und rasche Unterstützung bedankt sich der Gemeinderat ganz herzlich bei allen Beteiligten.

Für spezifische Fragen zur aktuellen Thematik gibt es eine Hotline vom Kanton Bern. Diese ist unter folgender Nummer erreichbar: +41 31 636 98 80. Anfragen können auch per E-Mail (info.ukraine.gsi@be.ch) gestellt werden. Weitere Informationen gibt es auf folgender Website: www.be.ch/ukraine

Als regionaler Partner (Integration, Unterbringung und Unterstützung) ist für das Seeland zuständig: Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) Seeland - Berner Jura, +41 32 329 32 73, kvbe@srk-bern.ch

Coaching André Bechler, Finances Publiques AG

Um Damian Gnägi in sein neues Amt als Gemeindeverwalter einzuführen und ihn in sämtlichen Fachbereichen zu unterstützen, hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 40'000.00 für ein Coaching durch André Bechler von der Firma Finances Publiques AG bewilligt. In diesem Rahmen wird André Bechler zudem der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat weiterhin beratend zur Seite stehen und insbesondere in der Bauverwaltung mitarbeiten.

Unterstützung Bauverwaltung

Bereits seit längerer Zeit zeichnet sich ab, dass die oftmals recht komplexen und zeitintensiven Arbeiten im Baubereich nicht mehr alleine mit den vorhandenen Ressourcen des Verwaltungspersonals bewältigt werden können. Seit einem Jahr dürfen wir bereits auf die stundenweise Unterstützung der ausgebildeten Bauverwalterin Petra Balmer zählen, welche selber von 2006 – 2013 als Verwaltungsangestellte in Vinelz tätig war.

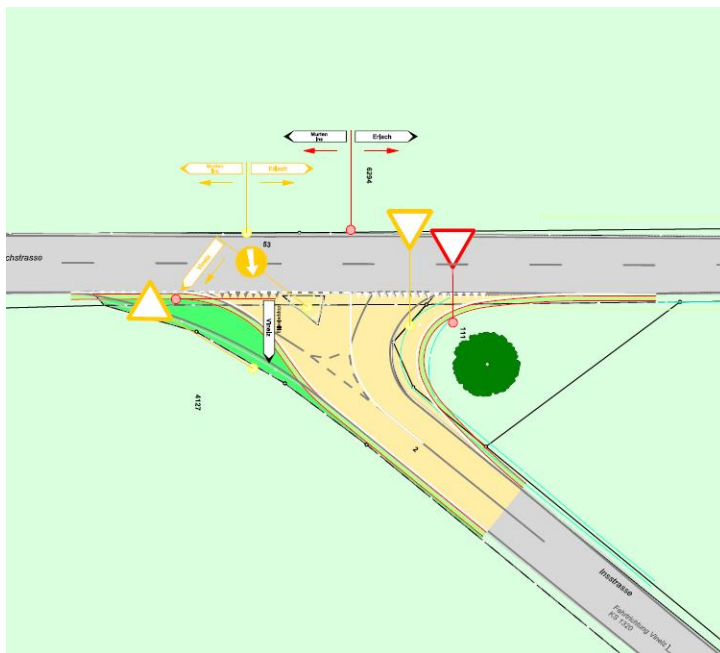
Als zusätzliche Unterstützung ist eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Erlach vorgesehen, welche eine neue Bauverwalterstelle geschaffen hat. Das Stellenbesetzungsverfahren ist im Gange. Bis das regionale Bauinspektorat Erlach die Aufgabe übernehmen kann, wird die Gemeinde Vinelz im Baubereich wie bis anhin durch Petra Balmer und André Bechler unterstützt.

Sanierung Weberhofkreuzung

Das Tiefbauamt des Kantons Bern beabsichtigt, zur Optimierung der Verkehrssicherheit die Weberhofkreuzung beim Verkehrsknoten an der Kantonsstrasse zwischen Vinelz und Ins zu sanieren.

Das Projekt sieht eine rechtwinklige Einmündung vor. Dabei werden ca. 27m² Land der Gemeinde Vinelz beansprucht, der Gemeinderat hat einer Landabtretung zugestimmt.

Beginn der Bauarbeiten ist in der Woche vom 30. Mai 2022. Die Arbeiten dauern voraussichtlich vier bis fünf Wochen.



Altersleitbild Region Erlach

Im Frühling 2009 wurde in der Sozialregion Erlach nach intensiver Arbeit ein Altersleitbild eingeführt. Die Regionale Sozialkommission Erlach (RSK) hat sich mit diesem Altersleitbild befasst und erachtet dieses in vielen Bereichen noch immer als aktuell, auch wenn es schon über 10 Jahre alt ist. Gleichzeitig ist es aus Sicht der RSK Erlach nötig, das Altersleitbild wieder zu analysieren und den neuen Anforderungen anzupassen.

Niklaus Graber wurde als zuständiger Gemeinderat in die Arbeitsgruppe zur Überprüfung und Anpassung des Leitbildes zusammen mit weiteren Vertreter*innen aus den Anschlussgemeinden delegiert.

Neuzuzüger- / Behördenanlass

Nachdem der Anlass zwei Jahre in Folge nicht stattfinden konnte, ist die Durchführung des gemeinsamen Neuzuzüger- und Behördenanlasses in diesem Jahr wieder vorgesehen – und zwar am Freitag, 14. Oktober 2022. Alle Beteiligten werden zu gegebener Zeit eine schriftliche Einladung erhalten.

Wenn Fussgänger und Bikerinnen auf den Wald- und Wanderwegen aufeinandertreffen...

Wie andernorts können sich auch in Vinelz durch die gemeinsame Benützung der Wald- und Wanderwege Konflikte ergeben.

Wanderinnen und Velofahrer haben viele ähnliche Bedürfnisse. Es sind die beliebtesten Freizeitaktivitäten in der Schweiz und eine tragende Säule des Sommertourismus. Gesamtschweizerisch gibt es rund 65'000 km Wanderwege. Grössenteils wurden diese für die Wanderinnen und Wanderer gebaut. Mit der zunehmenden Beliebtheit der Mountainbikes werden die Wanderwege auch von den Velofahrern genutzt. Zudem sind auch die E-Mountainbikes im Wald und in den Naherholungsgebieten sehr verbreitet. Eine gemeinsame Nutzung der Wege durch Wanderinnen und Velofahrer ist meist gut möglich. Nutzungskonflikte ergeben sich vor allem auf stark frequentierten Abschnitten, unübersichtlichen Stellen oder dort, wo mit hoher Geschwindigkeit gefahren wird. Die allermeisten Probleme sind auf fehlende Rücksichtnahme zurückzuführen. Konflikte entstehen auch, wenn das nötige partnerschaftliche Verhalten nicht eingehalten wird, das Ausweichen erzwungen oder wenn Wanderer von Mountainbikerinnen überrascht werden.

Wir bitten alle Benutzerinnen und Benutzer der Wald- und Wanderwege sich rücksichtsvoll und mit Respekt zu begegnen. Sinngemäss sind auch die Reiterinnen und Reiter gehalten, sich an die genannten Verhaltensregeln zu halten.

Wanderer und Wanderinnen

- benutzen nach Möglichkeit die für sie signalisierten Wege (Sicherheit, Schutz des Naturraums)
- lassen Velofahrerinnen und Mountainbiker passieren, ohne deren Fahrt unnötig zu behindern

Mountainbiker und Mountainbikerinnen

- benutzen nach Möglichkeit die für sie bezeichneten Wege
- fahren vorausschauend und machen sich rechtzeitig bemerkbar (z. B. Fahrradglocke)
- reduzieren das Tempo, wenn sie sich Wandernden nähern oder in Situationen, wo Wandernde anwesend sein könnten
- lassen Wandernden den Vortritt
- nehmen Rücksicht auf die Beanspruchung der Wege, indem sie rücksichtsvoll und schonend fahren (z. B. keine Bremsspuren auf Natur-/Kieswegen)
- beachten die Signale (z. B. Schieben)
- respektieren die Rechte der Grundeigentümer (z. B. keine Fahrt abseits von bestehenden Wegen)

Quelle: Merkblatt ASTRA, Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil 2020

Bisenschutz Bootshafen

Im Jahr 2020 wurde das Projekt Bisenschutz Bootshafen in die Hände von Christoph Iseli übergeben. Zu diesem Zeitpunkt war Herr Iseli noch beim Landschaftswerk Biel-Seeland tätig, welches in der Zwischenzeit Konkurs gegangen ist. Christoph Iseli hat angeboten, das Projekt mit seiner neu gegründeten Firma see-land.plan GmbH, Biel/Bienne weiterzuführen. Der Gemeinderat hat entschieden, den Auftrag zu den gleichen Bedingungen an die neue Firma zu übertragen. Eine erste Besprechung hat im März bereits stattgefunden.

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **Donnerstag und Freitag, 26. und 27. Mai 2022 geschlossen** (Brücke Auffahrt).

Entsorgung

www.vinelz.ch / Online-Schalter / Entsorgung

Kehrichtsäcke / Containerstandorte

Kehrichtsäcke und Vignetten der Müve können neben verschiedenen Verkaufsstellen auch bei der Gemeindeverwaltung erworben werden.

Die Leerung der Container erfolgt jeweils am **Montag** im Verlaufe des Nachmittages. Da die Containerplätze beschränkt sind, wird die Bevölkerung aufgerufen, ihre Kehrichtsäcke möglichst erst am Montagmorgen in den Containern zu deponieren. Stellen Sie bitte keine Säcke auf den Boden, da dies immer wieder Tiere anzieht, welche die Säcke aufreissen und den Kehricht verstreuen.

Während den kommenden Festtagen (Pfingstmontag und Nationalfeiertag) muss der gewohnte Abfuhrtag jeweils von Montag auf Dienstag verschoben werden. Somit findet die Abfuhr wie folgt statt:

- Pfingsten: Dienstag, 7. Juni 2022
- Nationalfeiertag: Dienstag, 2. August 2022

An Verschiebedaten ist es wichtig, dass der Kehricht bereits um 07.00 Uhr an den üblichen Sammelstellen bereitsteht.

Vignetten dürfen nicht halbiert werden!



Die nächsten Sammlungen auf dem Parkplatz Seestrandweg finden wie folgt statt:

Nur Papier- und Kartonsammlung:

Samstag, 2. Juli 2022

08.00 – 11.00 Uhr

Alteisen-, Elektroschrott-, Papier- und Kartonsammlung:

Samstag, 10. September 2022

08.00 – 11.00 Uhr

Samstag, 19. November 2022

08.00 – 11.00 Uhr

Die Mulden sind bereits am Vorabend (Freitag) von 17.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Ausserhalb dieser Zeiten darf kein Entsorgungsmaterial deponiert werden!

Hundekot

In der letzten Zeit sind beim Werkhof und bei der Gemeindeverwaltung wiederholt Beschwerden bezüglich liegengelassenem Hundekot eingegangen.

An dieser Stelle möchten wir auf Art. 10 des Kantonalen Hundegesetzes aufmerksam machen und dass Verstösse dagegen mit Busse bestraft werden können (Art. 15):

Beseitigung von Hundekot

¹ Wer einen Hund ausführt, hat dessen Kot zu beseitigen.

Auf dem Gemeindegebiet befinden sich zwölf Robidog-Abfalleimer mit Beutelspender. Zudem können Robidog-Säcke gratis bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Wir appellieren an die Verantwortung aller Hundehalterinnen und -halter, den Hundekot korrekt zu entsorgen – und zwar nicht nur im Bereich der Strassen, sondern auch auf Rad- oder Fusswegen, in Grünanlagen, auf Spiel- und Sportflächen sowie auf Kulturland. Kürzlich wurden sämtliche Robidog-Abfalleimer mit zusätzlichen Seitenfächern ausgestattet (siehe Bild). Die Säcke können somit leichter herausgezogen werden und das Fach wird nicht mehr verstopft.



PET-Sammlung

Im vergangenen Jahr wurden in Vinelz 3'178 kg PET-Getränkeflaschen gesammelt. Diese rund 115'000 Flaschen wurden von PET-Recycling Schweiz der Wiederverwertung zugeführt und zu hochwertigem PET-Rezyklat aufbereitet. Dank dieser Sammelleistung konnten neben der Produktion von wertvollen Rohstoffen zusätzliche folgende Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:

- rund 9'534 kg Treibhausgase,
- rund 3'019 l Erdöl.

eBau

Seit dem 1. März 2022 können bei den Gemeinden im Kanton Bern Baugesuche nur noch **digital** eingereicht und bearbeitet werden. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Das Gesuch wird online erfasst und die erforderlichen Unterlagen hochgeladen.

Bis zur Anpassung der gesetzlichen Vorgaben, ca. im Jahr 2025, müssen alle elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen zwingend auch zweifach ausgedruckt und unterschrieben zugestellt werden.

eBau Elektronisches Baubewilligungsverfahren
im Kanton Bern

Weitere Informationen: www.be.ch/ebau

Auflösung der bisherigen Ausgabestellen für Mofa-Vignetten

Gemäss Mitteilung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts des Kantons Bern (SVSA) wird seit dem Jahr 2022 eine zentralisierte Distribution für Mofa-Vignetten und Kontrollschilder realisiert. Eine moderne und einfach zu handhabende Lösung wird begrüsst. Das Distributionsmodell für Vignetten sieht folgende Abläufe vor:

- Für das neue Versicherungsjahr erhalten die Fahrzeughalter*innen eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung mit dem korrekten Einzahlungsschein vollständig beglichen ist, wird die Vignette über die Druckerei direkt an die Fahrzeughalter*innen verschickt.
- Neueinlösungen werden künftig nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg bearbeitet. Der Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Geschäfte» müssen eingereicht werden. Das Formular ist auf der Homepage des SVSA (www.be.ch/svsa) zu finden.
Kontrollschilder und Vignetten können unter Vorweisen und Abgabe des Original-Fahrzeugausweises sowohl am Hauptsitz des SVSA in Bern als auch bei den Verkehrsprüfzentren Thun, Orpund und Bützberg sowie den Agenturen Zweisimmen und Tavannes bezogen werden. Der angepasste Fahrzeugausweis wird anschliessend vom SVSA Bern gedruckt und verschickt.
- Allfällige Halter-, Kontrollschild- und / oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Auch dazu werden immer der Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Geschäfte» benötigt.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Wasserqualität

Die Wasserprobe, entnommen am 16. März 2022 aus dem Dorfbrunnen, hat folgendes Resultat geliefert:

Temperatur bei Erhebung	10.0 °C
Untersuchte Kriterien	Mineralstoffe
	Schwermetalle
	Mikrobiologische Qualität
	Physikalisch-chemische Qualität
Mikrobiologisch untersucht am	17.03.2022

Die Probe war bezüglich der untersuchten Kriterien in Ordnung.

Feuerbrand

Aufgrund einer Anpassung des Bundesrechts über die Pflanzengesundheit wird die Bakterienkrankheit Feuerbrand, die besonders Kernobst bedroht, anders als bisher geregelt. In diesem Zusammenhang wurde die Gemeinde Vinelz neu einem «Gebiet mit geringer Prävalenz» zugewiesen. In diesen Gebieten gilt weiterhin eine Melde- und Bekämpfungspflicht. Besitzerinnen und Besitzer von Feuerbrand-

Wirtspflanzen sind verpflichtet, ihre Pflanzen selber zu kontrollieren (Eigenverantwortung). Es erfolgen nur noch risikobasierte Stichprobenkontrollen durch Feuerbrand-Kontrolleurinnen und -Kontrolleure.

Weitere Informationen: www.be.ch/feuerbrand

Exoten im Garten – was tun?

Als Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, die nach der Entdeckung Amerikas eingeführt wurden und sich seither erfolgreich in der heimischen Flora etabliert haben. In der Schweiz sind es rund 550 Arten, welche vor allem als Zier- und Gartenpflanzen verbreitet sind. Viele dieser Arten sind unproblematisch und fügen sich unauffällig in unsere Umwelt ein. Einige wenige davon können sich jedoch stark ausbreiten und beginnen Probleme zu verursachen. Man spricht in diesem Fall von «invasiven Neophyten».

Probleme: Sie vermehren sich stark, breiten sich von Gärten in die Natur aus und verdrängen die heimischen Pflanzen.

Was können Sie tun?

Wir bitten die Gartenbesitzerinnen sowie Hauswarte, die Gemeinde bei der Bekämpfung der invasiven Arten zu unterstützen und die invasiven Pflanzen aus ihren Gärten zu entfernen. Wer sich nicht zu diesem Schritt entschliessen kann, bitten wir, dafür zu sorgen, dass sich die Pflanzen nicht durch Samen oder Pflanzenteile aus dem Garten in die Umgebung ausbreiten können. Schneiden Sie die Blütenstände nach dem Verblühen sofort ab und entsorgen Sie diese im Kehrriem.

Keine Gartenabfälle in der Natur entsorgen!

Japanischer Knöterich / Sachalinknöterich

Problem: Fördert Erosion und beeinträchtigt Infrastrukturen. Kaum zu bekämpfen. Breitet sich in der Landschaft stark aus und verdrängt einheimische Arten. Unterirdische Ausläufer (Rhizome) dringen bis 3 m vertikal und bis 7 m horizontal ins Erdreich.

Bekämpfung / Entsorgung: Durch Fachperson ausführen lassen.

Kirschlorbeer

Problem: Durch illegale Entsorgung von Gartenmaterial gelangt der Kirschlorbeer in die freie Natur. Seine Kirschen werden gerne von Vögeln gefressen, wodurch er weiterverbreitet wird.



Bekämpfung / Entsorgung: Einzelne, junge Pflanzen mit den Wurzeln ausreissen oder ausgraben. Grosse Bäume oder Sträucher fällen und Wurzelstock ausgraben oder Stockausschläge über mehrere Jahre 3-5 Mal jährlich schneiden. Fachgerechte Entsorgung über Grüngutentsorgung oder Kehrlichtverbrennung.

Weitere Informationen:

www.be.ch/natur / www.neophyt.ch

Bevölkerungsstatistik per 12. Mai 2022

Einwohner/innen total	887
davon Frauen	453
davon Männer	434
- davon Kinder und Jugendliche bis 18	150
Schweizer Bürger/innen	806
Ausländische Staatsangehörige	81
Wohnaufenthalter/innen	1

Kleine Baubewilligungen



Elektronisches Baubewilligungsverfahren
im Kanton Bern

Die Baukommission Vinelz informiert. Von November 2021 bis Mai 2022 wurde folgende kleine Baubewilligung erteilt:

Gugger Dorothea und Fritz, Vinelz

Erstellen von Vordach bei Kellereingang

Vor 50 Jahren ...

Fast auf den Tag genau vor 50 Jahren, nämlich am 16. Juni 1972, fand die ordentliche Gemeindeversammlung statt. Auch dort waren Rechnungsabnahmen Thema. Damals gab es Rechnungen für Feuerwehr, Armengut, Fürsorge, Forst, Schulgut und Ortsgut. Sämtliche Verwaltungsrechnungen wurden einstimmig genehmigt.

Infolge Festsetzung der kantonalen Gebührentarife sind folgende Reglemente beschlossen worden: Wasserreglement, Wassertarif, Campingreglement, Beherbergungsreglement und der Gebührentarif. Diese Änderungen wurden notwendig, da die Gemeindeverwaltung nicht mehr alle Arbeiten gratis erledigen konnte. Aus der Versammlung wurde eine Stimme laut, die rügte, dass dann aber der Gemeindeschreiber mehr anwesend sein sollte.

Vor einem halben Jahrhundert war im Grossen Moos ein nationaler Flughafen geplant. Die Versammlung entschied sich, dem Schutzverband gegen den Flughafen beizutreten. Unter der Rubrik «Unvorhergesehenes» wurde die Möglichkeit zu Wortmeldungen rege genutzt. Thema war die neu gegründete BAK AG, Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von CHF 500.00, welche zuständig war für den Bau und Betrieb eines neuen Bootshafens. Schon damals gab es Probleme mit dem Schulraum. Bezüglich Kindergarten wurde eine Lösung mit der Gemeinde Erlach gesucht. Der Gemeindeschreiber wurde hingewiesen, Öffnungszeiten für die Verwaltung festzusetzen.

Die Gemeindeversammlung dauerte insgesamt eine Stunde und 15 Minuten und war um 21.30 Uhr fertig. Anwesend waren 46 Stimmbürger.